

Telefon: 0 233-39979
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Fahrradweg-Engstellen zwischen Frankfurter Ring und Hufelandstraße sowie in der Knorrstraße am Sportgymnasium

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01661 der Bürgerversammlung
des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017

2 Anlagen:

1. Planauszug des Oberhofer Wegs
2. Empfehlung der Bürgerversammlung

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10770

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 21.02.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, dass folgende Punkte geklärt und gegebenenfalls beseitigt werden:

1. Engstelle am Naumann Weg zwischen Frankfurter Ring und Hufelandstraße
2. enge Fahrradverschwenkung in der Knorrstraße am Sportgymnasium

Begründet werden beide Punkte mit dem Vorliegen von großen Gefahrenstellen.

Zu 1.:

Der „Naumann Weg“ konnte in keinem offiziellen Straßenverzeichnis der Stadt München gefunden werden. Nach Nachfrage bei der zuständigen BA-Geschäftsstelle Nord, welcher Weg mit dem „Naumann Weg“ gemeint ist, erhielten wir einen Planauszug des Oberhofer Wegs. Darin war der Bereich zwischen Hufelandstraße und Frankfurter Ring als maßgebliche Örtlichkeit markiert (siehe Anlage). Nach einer Ortsbesichtigung konnte an dieser Stelle jedoch keinerlei Engstelle festgestellt werden.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass sich der Oberhofer Weg nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Kreisverwaltungsreferats befindet, sondern, da es sich um eine Grünanlage handelt, dem Baureferat, HA Gartenbau, unterliegt.

Zu 2.:

Um den zu erwartenden zunehmenden Fuß- und Radverkehrsaufkommen nach Errichtung des Gymnasiums-Nord in der Knorrstraße gerecht zu werden, wurde auf der Westseite zwischen U-Bahnhof „Am Hart“ und der Rathenaustraße der Geh- und Radweg verbreitert. Der vom Radweg getrennt verlaufende Gehweg weist nun eine Breite von 4,50 m auf (vorher: 2,40 m). Der Einrichtungsradweg wurde zu einem Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut.

Der Radweg entspricht damit der Straßenverkehrsordnung, in der es unter Ziffer II zu § 2 Abs. 4 Satz 3 Rn 37 heißt, dass die lichte Breite einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens jedoch 2,0 m betragen muss, damit ein Radweg auch für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann.

Zur Abwicklung des Bring- und Holverkehrs der Schülerinnen und Schüler wurde im Bereich des Hauptzugangs zum Schulgebäude eine von der Knorrstraße abgekoppelte Parkbucht, eine sogenannte Kiss and Ride-Zone, mit vier Kurzzeitstellplätzen errichtet.

In diesem Bereich erfolgt eine Verschwenkung des Zweirichtungsradwegs, die sich jedoch nicht negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt.

Für den Radverkehr wurde die Verschwenkung so hergestellt, dass ein guter Fahrkomfort weiterhin gewährleistet wird. Laut Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr ist die Knorrstraße weder als Haupt- noch als Nebenroute ausgewiesen. Es kann daher von einer untergeordneten Radverkehrsverbindung ausgegangen werden. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) wird für untergeordnete Radverkehrsverbindungen eine Fahrgeschwindigkeit von 15-20 km/h angestrebt. Der laut den ERA dafür erforderliche Mindestradius wurde hier eingehalten.

Zudem sind wir an das Polizeipräsidium München mit der Bitte herangetreten uns mitzuteilen, ob gefährliche Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmern beobachtet oder Unfälle verzeichnet werden konnten. Aus polizeilicher Sicht wird an dieser Örtlichkeit keine erhöhte Unfallgefahr gesehen. Bislang wurden keine Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung polizeilich registriert. Es sind auch keine Beschwerden oder Auffälligkeiten bekannt geworden.

Aus den genannten Gründen sieht das Kreisverwaltungsreferat im Einvernehmen mit der Polizei derzeit keine Veranlassung, Maßnahmen in verkehrsordnender Hinsicht durchzuführen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01661 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Eine Engstelle am sog. „Naumann Weg“ (wahrscheinlich Oberhofer Weg) zwischen Frankfurter Ring und Hufelandstraße konnte nicht festgestellt werden.

Von der Durchführung von baulichen oder verkehrsordnenden Maßnahmen im Bereich der Radwegverschwenkung in der Knorrstraße am Gymnasium München-Nord wird abgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01661 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hummel-Haslauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 – Den Vorsitzenden Herr Hummel-
Haslauer

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat, HA Gartenbau

An das Baureferat, T 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24